

Informationen für Studienanfänger WS 2020/2021

Bitte lesen Sie auf der homepage www.jura.uni-trier.de besonders die Seite „Studium -> Studienanfänger“

1. Einführungsveranstaltung

Alles Wissenswerte erfahren Sie in einer eigenen Informationsveranstaltung im Rahmen der **Orientierungswoche** (Informationen bald auf der homepage der Zentralen Studienberatung, www.zsb.uni-trier.de). Informationen über Datum und Ablauf der Einführungsveranstaltung finden Sie auf unserer oben genannten Homepage, sobald sie feststehen.

2. Stundenplan

Den Stundenplan für das erste Semester und weitere Informationen (z.B. aktuelle Änderungen) finden Sie auf unserer Homepage unter „Studium -> Stundenpläne“. Sie nehmen an den Veranstaltungen teil, die auf dem Plan stehen – Sie finden darauf auch Zusatzangebote, die nicht zum Pflichtprogramm gehören, sie sind mit einem „Z“ gekennzeichnet.

3. Arbeitsgemeinschaften zur Einführung in das Zivilrecht, Strafrecht und Staatsrecht

Zu den Einführungsvorlesungen in das Zivilrecht, Strafrecht und Staatsorganisationsrecht müssen Sie im 1. Semester jeweils eine Arbeitsgemeinschaft besuchen. **Die Vergabe der Plätze erfolgt ausschließlich im Losverfahren** über das PORTA-System – detaillierte Informationen und Hinweise dazu finden Sie auf der o.g. Studienanfängerseite; bitte sehen Sie dort regelmäßig nach und lesen Sie diese sorgfältig!

Bitte achten Sie bei der Auswahl der AG-Termine auf eventuelle Überschneidungen mit FFA-Kursen, die Termine entnehmen Sie bitte der FFA-Website bzw. den Aushängen im FFA-Kasten vor dem Dekanat. Die Arbeitsgemeinschaften beginnen im Wintersemester in der zweiten Vorlesungswoche.

4. Literaturlisten: werden in den Vorlesungen bekanntgegeben.

5. Internationale Rechtsstudien (FFA)

Die FFA bietet international interessierten Studierenden studienbegleitende Einführungen in acht ausländische Rechtssysteme. (GB/USA, Frankreich, Spanien, Italien, Türkei, Portugal, Japan, China).

Alle Infos und Termine finden Sie unter www.ffajur.uni-trier.de

Die Teilnahme an der FFA setzt in der Regel gute (Schul-)Kenntnisse in der Fremdsprache voraus, die durch eine kleine Klausur zu Studienbeginn nachgewiesen werden müssen. Nur in der FFA Chin. Recht und der FFA Jap. Recht sind keine Vorkenntnisse nötig, da es hier Sprachkurse für Anfänger gibt. **Eine ausführliche Informationsveranstaltung zu den Internationalen Rechtsstudien wird im Oktober vor Semesterstart stattfinden.**

Falls Sie vorab Fragen haben, steht Ihnen Frau Dr. Ute Goergen, Leiterin der FFA gerne zur Verfügung. E-Mail: goergenu@uni-trier.de

6. Zimmersuche

Die Verwaltung der Wohnheime und die Zimmervermittlung liegen beim Studierendenwerk Trier (www.studiwerk.de). Weiterhin bemüht sich um die Zimmervermittlung:

Allgemeiner Studierendenausschuss (ASTA)

Tel.: 0651/201-2116/2117

7. Fachschaft Jura

Die Interessenvertretung der Jurastudierenden (Fachschaft) ist unter der Tel. Nr. 0651/201- 2518 bzw. per E-Mail: fsjura@uni-trier.de erreichbar. Die genauen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage. Außerdem bietet die Fachschaft eine Vielzahl von Dienstleistungen um und für das Studium an (www.fachschaftjura.de).